

Sonderbedingung ParkschadenPlus

Die Sonderbedingung ParkschadenPlus ergänzt den Baustein Kaskoversicherung in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen für die Allianz Kfz-Versicherung (AKB) um nachfolgende Leistungen:

1. Welche Fahrzeuge können versichert werden?

Die Versicherung kann nur für Fahrzeuge abgeschlossen werden, deren Erstzulassung nicht mehr als 12 Monate zurückliegt.

2. Beseitigung eines Kleinschadens im Smart-Repair Verfahren je Versicherungsjahr

Wird das Fahrzeug an den vertikalen Außenflächen der Karosserie durch einen Kratzer oder eine kleine Delle leicht beschädigt und lässt sich die Beschädigung im Smart-Repair Verfahren beheben, erteilen wir unserer Partnerwerkstatt (derzeit Auto Teile Unger, A.T.U) den Reparaturauftrag und übernehmen die Kosten der Reparatur.

Ihr Versicherungsschutz ist auf eine Schadenbeseitigung im Smart-Repair Verfahren je Versicherungsjahr begrenzt.

Sind durch das Schadenereignis verschiedene Karosserieteile beschädigt worden, z.B. der Stoßfänger und der Kotflügel, ist die Entschädigung auf nur ein Karosserieteil beschränkt. Sie haben in diesem Fall die Wahl, für welches Karosserieteil Sie die Beseitigung des Schadens verlangen.

3. Welche Beschädigungen können im Smart-Repair Verfahren beseitigt werden?

Smart-Repair ist ein spezielles Arbeitsverfahren zur Ausbesserung von Bagatell- und Kleinschäden. Folgende Reparaturen können im Smart-Repair Verfahren erfolgen:

- Kratzer lackieren bis 135 Millimeter Länge
- Kratzer polieren bis 500 Millimeter Länge bei unbeschädigtem Basislack
- Delle lackierfrei beheben bis 50 Millimeter Durchmesser, Tiefe maximal 3-4 Millimeter
- Delle mit Lackschaden beheben bis 110 Millimeter Durchmesser, Tiefe maximal 3-4 Millimeter

Smart-Repair ist nicht möglich bei:

- Schäden an liegenden Flächen wie Motorhaube, Kofferraumdeckel, Dachhaut
- Roststellen
- Individuallackierung ohne Farbnummer sowie Goldmetallic, Flip-Flop und matten Beschichtungen
- Schäden an Fahrzeugfolien und Beschriftungen
- Schäden an doppelwandigen Blechen wie Radlauf unten, A-Säule, Falzkanten an Deckeln und Sicken

Kleine optische Beeinträchtigungen müssen auch nach einer fachgerecht durchgeführten Smart-Repair von Ihnen in Kauf genommen werden.

Wenn eine Reparatur im Smart-Repair Verfahren nicht möglich ist, besteht kein Versicherungsschutz über ParkschadenPlus.

4. Meldung eines Smart-Repair Schadens

Bei einem Smart-Repair Schaden wenden Sie sich bitte direkt an eine beliebige Filiale oder an die Hotline unserer Partnerwerkstatt (derzeit Auto Teile Unger, A.T.U). Die Schadenmeldung an uns erfolgt durch die Partnerwerkstatt. Eine vorherige oder zusätzliche Kontaktaufnahme mit uns ist nicht erforderlich.

5. 50 Euro Eigenanteil

Unabhängig von der Höhe der mit Ihnen in der Kaskoversicherung vereinbarten Selbstbeteiligung tragen Sie einen Eigenanteil an den Reparaturkosten in Höhe von 50 Euro. Der Eigenanteil ist bei Reparatur des Schadens von Ihnen direkt an unsere Partnerwerkstatt (derzeit Auto Teile Unger, A.T.U) zu begleichen.

6. Keine Rückstufung

Eine Rückstufung des Schadenfreiheitsrabatts (Teil C, Ziffer 11.3 Absatz 5 AKB) erfolgt nicht.

7. Maximale Laufzeit von 48 Monaten

Der Versicherungsschutz endet spätestens nach Ablauf von 48 Monaten nach der Erstzulassung des Neufahrzeugs auf Sie. Für Schäden, die erst nach Ende der 48 Monate beseitigt werden, besteht kein Versicherungsschutz, selbst wenn die Beschädigung noch innerhalb der Laufzeit entstanden ist.